

## Niederschrift

über die 8. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses  
Stadtentwässerung der Stadt Schortens

---

**Sitzungstag:** Donnerstag, 27.10.2016  
**Sitzungsort:** Rathaus Heidmühle, Oldenburger Straße 29, 26419  
Schortens  
**Sitzungsdauer:** 17:00 Uhr bis 18:15 Uhr

**Anwesend sind:**  
Ausschussvorsitzende/r  
Peter Eggerichs

Ausschussmitglieder  
Prof.-Dr. Hans Günter Appel  
Thomas Eggers  
Michael Fischer  
Horst Herckelrath  
Elfriede Schwitters  
Martin von Heynitz  
Karl Zabel

Vertretung für Anne Bödecker

Von der Verwaltung nehmen teil:  
Bürgermeister Gerhard Böhling  
BOAR Theodor Kramer  
StOAR Elke Idel  
StA Marco Kirchhoff  
TA Detlef Otten  
VA Uta Bohlen-Janßen  
Auszubildende Eyske Gerriets

### **Tagesordnung:** **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung  
Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit  
Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.
3. Feststellung der Tagesordnung  
Die Tagesordnung wird festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 29.06.2016 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

6. Bericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen - ohne SV

StOAR Idel berichtet anhand einer Präsentation über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen bei den einzelnen Produkten. Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

(Anmerkung der Verwaltung:

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

7. Bericht über den Stand laufender Baumaßnahmen - ohne SV

TA Otten berichtet, dass die Planungen für die Maßnahme SW-Anschluss Siedlung Upjever abgeschlossen sind. Die Maßnahme soll nun im Jahr 2017 umgesetzt werden. Ebenfalls musste die Ausschreibung für die Maßnahme SW-Speicherbecken HPW Roffhausen aufgehoben werden, da nur ein wirtschaftliches Angebot eingegangen ist und dieses aus formellen Gründen ausgeschlossen werden musste. Hier soll im Dezember eine erneute Ausschreibung erfolgen. Darüber hinaus wurden verschiedene Sanierungsmaßnahmen und Pumpenreparaturen durchgeführt. Aktuell werden die Störmeldeanlagen in den Pumpwerken auf das Mobilnetz umgestellt. Für die Windkraftanlage bei dem Pumpwerk Sillenstede musste ein Gutachten eingeholt werden, da die Anlage über 20 Jahre alt ist. Laut Gutachten darf die Anlage bis Mai 2027 weiterbetrieben werden.

Auf Nachfrage von RM Eggers, in welchem Zusammenhang die Windkraftanlage mit der Abwasserbeseitigung steht, erläutert TA Otten, dass die Anlage unterstützend als Stromversorgung für das Pumpwerk dient.

8. Betriebsabrechnung 2015 (endgültig) zentrale Abwasserbeseitigung - Schmutzwasser - Gebührenerhöhung **SV-Nr. 11//2141**

VA Bohlen-Janßen stellt die Betriebsabrechnung 2015 vor.

RM Eggerichs merkt an, dass sich die Gebühr im Vergleich zu den Aussagen im Vorbericht zum Haushalt 2016 nunmehr relativ schnell verändert hat. Dies liegt in unterschiedlichen Punkten begründet.

RM von Heynitz weist darauf hin, dass extreme Schwankungen bei den Gebühren nach Möglichkeit zu vermeiden sind und erkundigt sich, ob

die Gebühr aufgrund der hohen Investitionen im Investitionsprogramm zu weiteren starken Anstiegen führt und man hier schon eine Entwicklung abschätzen kann.

RM Schwitters unterstreicht, dass die Schortenser BürgerInnen derartige sprunghafte Gebührenerhöhungen nur schwer nachvollziehen können.

BM Böhling teilt hierzu mit, dass eine vorsorgliche schrittweise Erhöhung rechtlich nicht möglich ist. Im Vergleich zu einigen anderen Kommunen ist die Gebühr in Schortens noch relativ niedrig.

RM Eggerichs erläutert, dass ein Anstieg der Gebühr in verschiedenen Aspekten begründet sein kann. Ein Aspekt ist beispielsweise der neue Abwasservertrag mit der Stadt Wilhelmshaven. In diesem Zusammenhang erkundigt sich RM Eggerichs nach den Mehrkosten des neuen Abwasservertrages.

VA Bohlen-Janßen sagt eine Beantwortung in der Niederschrift zu.

(Antwort der Verwaltung:

Die Kosten gem. altem Abwasservertrag im Jahr 2013 betragen 744.369 €, hierin enthalten sind noch die Kosten der 3. Reinigungsstufe. Das Darlehen an die TBW wurde in 2015 abgelöst und durch ein von der Stadt Schortens aufgenommenes Darlehen ersetzt. Bei der Abwassermenge 2013 von 1.293.501 m<sup>3</sup> ergibt das Kosten pro m<sup>3</sup> Abwasser an Wilhelmshaven von 0,58 €/m<sup>3</sup> und bei der Frischwassermenge 2013 von 976.879 m<sup>3</sup> Kosten pro m<sup>3</sup> Frischwasser von 0,76 €/m<sup>3</sup>.

Die Kosten gem. altem Abwasservertrag im Jahr 2014 betragen 741.454 €, hierin enthalten sind noch die Kosten der 3. Reinigungsstufe. Das Darlehen an die TBW wurde in 2015 abgelöst und durch ein von der Stadt Schortens aufgenommenes Darlehen ersetzt. Bei der Abwassermenge 2014 von 1.131.013 m<sup>3</sup> ergibt das Kosten pro m<sup>3</sup> Abwasser an Wilhelmshaven von 0,66 €/m<sup>3</sup> und bei der Frischwassermenge 2014 von 928.357 m<sup>3</sup> Kosten pro m<sup>3</sup> Frischwasser von 0,80 €/m<sup>3</sup>.

Mit Abschluss des neuen Abwasservertrages ab 2015 betragen die Kosten 753.643 €, AfA und Zinsen für das von der Stadt aufgenommen Darlehen für die 3. Reinigungsstufe betragen 57.294 €. Bei der Abwassermenge 2015 von 1.115.405 m<sup>3</sup> ergibt das Kosten pro m<sup>3</sup> Abwasser an Wilhelmshaven von 0,68 €/m<sup>3</sup> und bei der Frischwassermenge 2015 von 951.583 m<sup>3</sup> Kosten pro m<sup>3</sup> Frischwasser von 0,85 €/m<sup>3</sup>.

Im Ergebnis betragen daher die Mehrkosten durch den neuen Vertrag 69.483 € im Vergleich zu 2014, wo noch der alte Vertrag galt. Die Mehrkosten in 2015 sind dem neuen Abwasservertrag geschuldet. Ab 2015 wird die eingeleitete Abwassermenge der Stadt Schortens im Verhältnis zur Jahresschmutzwassermenge der Zentralkläranlage Wilhelmshaven berechnet. Um dieses Verhältnis korrekt zu berechnen, wird aus der Jahresabwassermenge in Wilhelmshaven der

Niederschlag herausgerechnet, um die gleiche Basis wie Schortens zu erhalten. Da Schortens ein Trennsystem für Schmutz- und Niederschlagswasser betreibt und Wilhelmshaven ein Mischsystem hat, muss diese Berechnung angestellt werden.)

9. Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung - Gebührenerhöhung **SV-Nr. 11//2142**

VA Bohlen-Janßen erläutert die Inhalte der Berichtsvorlage.

RM Fischer merkt an, dass einige Kommunen keine Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung erheben.

RM Eggert ergänzt, dass sich Vergleiche mit anderen Kommunen aufgrund dessen als schwierig erweisen.

StOAR Idel erläutert, dass die Kommunen nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz dazu verpflichtet sind - vorrangig vor den Steuern - derartige Gebühren zu erheben bzw. zu erhöhen.

BM Böhling fügt hinzu, dass beispielsweise in der Stadt Schortens per Ratsbeschluss festgelegt wurde keine Straßenausbaubeiträge zu erheben, weil hierzu – anders als bei der Niederschlagswassergebühr – keine rechtliche Verpflichtung besteht.

10. 11. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) **SV-Nr. 11//2129**

RM Schwitters teilt mit, dass durch einen sparsamen Umgang mit Wasser in Großstädten Gerüche aus den Kanälen aufsteigen können und erkundigt sich, ob dies auch in der Stadt Schortens passieren kann.

Hierzu teilt TA Otten mit, dass die SW-Kanäle in Schortens mit 20 cm Durchmesser deutlich kleiner sind, sodass diese leichter durchgespült werden. Von daher ist die Gefahr relativ gering.

Anschließend ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

**Der Rat möge beschließen:**

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 02.07.1998, zuletzt geändert am 12.12.2013, wird beschlossen.

11. Eigenbetrieb Stadtentwässerung Haushalt 2017, Investitionsprogramm 2018-2020 **SV-Nr. 11//2136**

StOAR Idel stellt den Haushalt für das Jahr 2017 vor.

Im weiteren Verlauf erläutert TA Otten verschiedene Maßnahmen aus dem Investitionsprogramm. So wurden beispielsweise die Ansätze für die allgemeine Erweiterung der Kanäle heraufgesetzt, da sich die Anzahl der Neuanschlüsse aufgrund der neuen Baugebiete und dem geplanten Verkauf diverser Spielplatzflächen erhöht. Weiterhin ist vorgesehen den Regenwasserkanal in der Helgolandstraße zu erneuern.

RM Eggerichs gibt zu bedenken, dass sich mit den zu bildenden Resten aus dem Jahr 2016 und dem neuen Investitionsprogramm für das Jahr 2017 Investitionen in Höhe von etwa 4 Mio. € in 2017 ergeben. Dies ist schwierig abzuwickeln. Die Maßnahmen SW-Anschluss Siedlung Upjever sowie das Gewerbegebiet Branterei sind Maßnahmen welche durchgeführt werden müssen, da hiermit Rückflüsse verbunden sind. Vor diesem Hintergrund stellt RM Eggerichs den Antrag die im Investitionsprogramm 2017 vorgeschlagene Gesamtmaßnahme RWK-Helgolandstraße in Bauabschnitte aufzuteilen und diese dann auf die Jahre 2018/2019 zu verschieben.

Auf Nachfrage von RM Herckelrath, ob die Maßnahme überhaupt geschoben werden kann, erläutert TA Otten, dass dies für 1-2 Jahre mit erhöhten Unterhaltungskosten noch möglich ist. TA Otten gibt zu bedenken, dass die Maßnahme Regenwasserkanal Helgolandstraße schon einmal geschoben wurde. Zudem darf eine Verschiebung nicht zur Folge haben, dass auch Folgemaßnahmen geschoben werden.

RM Prof. Dr. Appel erkundigt sich, ob die Stadt Schortens haftbar gemacht werden kann, wenn beispielsweise Keller mit Niederschlagswasser volllaufen.

Hierzu erläutert BM Böhling, dass dieses Problem seit längerer Zeit nicht mehr aufgetreten ist. Grundsätzlich kann dieser Fall nur bei sintflutartigen Regenfällen eintreten. Hierbei würde es sich dann aber auch um höhere Gewalt handeln.

RM von Heynitz fragt an, ob eine Verschiebung bei den Kanalbaumaßnahmen des Eigenbetriebes mit möglichen geplanten darüber liegenden Straßenbaumaßnahmen der Stadt zusammenpasst.

BOAR Kramer bestätigt, dass derartige Maßnahmen so koordiniert werden, dass möglichst Synergieeffekte geschaffen werden.

RM Eggers schlägt vor den Antrag von RM Eggerichs zum Regenwasserkanal Helgolandstraße dahingehend aufzuweichen, dass ein erster Bauabschnitt bereits im Jahr 2017 durchgeführt wird.

RM Eggerichs ergänzt, dass im Investitionsprogramm für das Jahr 2016 für den RWK-Helgolandstraße von nur einer Maßnahme mit Kosten in Höhe von 600.000 € die Rede war und stimmt dem Vorschlag mit einer Kürzung um 1 Mio. € für das Jahr 2017 zu.

Weiterhin berichtet TA Otten zum Investitionsprogramm, dass der Regenwasserkanal im Klosterneuland erneuert werden muss. Hier

ist insbesondere die Engstelle beim Bahnübergang zu erwähnen. Diese Maßnahme soll zusammen mit dem Schmutzwasserkanal im Klosterneuland erfolgen. Weiterhin ist eine Erneuerung der 20 Jahre alten Elektronik in den Pumpwerken sowie eine Erneuerung der 60 Jahre alten SW-Druckrohrleitung Middelsfähr/Roffhausen entlang der Breslauer Straße vorgesehen. Diese soll künftig näher am Tief verlaufen, um die dortigen Grundstückseigentümer weniger zu belasten.

Auf Nachfrage von RM Prof. Dr. Appel, welche Leistung der Eigenbetrieb für die veranschlagten Planungskosten erhält, erläutert TA Otten, dass diese die vollständigen Leistungen von der ersten Planung bis hin zur Ausschreibungsreife inklusive Pläne beinhaltet.

Auf Antrag von RM Eggerichs ergeht mit Ergänzung durch RM Eggers einstimmig folgender Beschluss:

**Der Betriebsausschuss Stadtentwässerung beschließt:**

„Die Investitionsmaßnahme Regenwasserkanal Helgolandstraße wird in zwei Bauabschnitte auf die Jahre 2017 und 2018 aufgeteilt. Für das Jahr 2017 wird der Ansatz um 1 Mio. € auf 650.000 € gekürzt. Der zweite Bauabschnitt ist im Jahr 2018 mit dem verbleibenden Betrag in Höhe von 1 Mio. € einzuplanen.“

Anschließend ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

**Der Rat möge beschließen:**

1. Der dem Originalprotokoll im Original beigefügte Haushaltsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Stadt Schortens für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen.
2. Das dem Originalprotokoll im Original beigefügte Investitionsprogramm 2018-2020 wird beschlossen.

12. Anfragen und Anregungen:

12.1. Baumaßnahmen auf dem Gelände der DIBAG Industriebau AG

Eine Nachfrage von RM von Heynitz, ob die Baumaßnahmen auf dem Gelände der DIBAG Industriebau AG eigenständig durch die DIBAG durchgeführt werden, wird von TA Otten bejaht.